

Erfassung der Kapitalkontenentwicklung

Wenn Ihr Unternehmen per Definition zu den Personen- oder Personenhandelsgesellschaften gehört, sind Sie gesetzlich verpflichtet eine Kapitalkontenentwicklung für alle im Gesellschaftervertrag eingetragenen Teilhaber abzugeben. Dazu gibt es im E-Bilanz-modul den Berichtsbestandteil „Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften“ der im Interviewmodus aktiviert werden kann.

In der ausführlichen Anleitung erhalten Sie alle für Sie wichtigen Informationen. Klicken Sie [hier](#).